

A thick, light green curved bar spans across the bottom of the dark blue header area.

Arbeitsmarktbericht
August 2019

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) Immer weniger Menschen im Leistungsbezug

Die Zahl der Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung ist im August leicht um 2,6 Prozent angewachsen. Insgesamt waren 6.745 Personen arbeitslos im Bereich SGB II gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet das Jobcenter Kreis Steinfurt aber insgesamt 312 Arbeitslose weniger. Die Arbeitslosenquote liegt trotz des Anstiegs weiterhin unverändert bei 2,6 Prozent.

Die Entwicklung der Arbeitslosenzahl sei aber nicht besorgniserregend, so Thomas Ostholthoff, Vorstandsvorsitzender des Jobcenters. Vielmehr spiegele sich hierin der saison-typische Anstieg insbesondere junger Menschen wider. Ihr Anteil stieg im Berichtsmonat um 13,5 Prozent oder 112 Personen an. „Viele haben die Schule abgeschlossen und sind noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder haben ihre Ausbildung abgeschlossen und noch keine Anschlussbeschäftigung gefunden. Ich bin sehr optimistisch, dass ihre Zahl in den kommenden Monaten wieder rückläufig ist, da viele eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung finden werden“, so Ostholthoff weiter.

Rückgang setzt sich fort

Die seit Monaten rückläufige Entwicklung im Bereich der Grundsicherung setzt sich auch im Berichtsmonat fort. So umfasst die Zahl der Regelleistungsberechtigten, also derjenigen, die Anspruch auf Unterstützung durch das Jobcenter haben, 21.972 Personen im Kreis Steinfurt. Das sind 95 Personen weniger als im Vormonat und sogar 871 Menschen weniger als im Vorjahr. Dementsprechend ist die Anzahl der auf Unterstützungsleistungen angewiesenen Haushalte weiter rückläufig und liegt derzeit bei 10.690. Das sind 59 weniger als im Juli und 669 Haushalte weniger als im Vorjahr.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartner/in:
Astrid Tönnis
Jobcenter Kreis Steinfurt
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 02551/69-5052
E-Mail: astrid.toennis@kreis-steinfurt.de

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

August 2019

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Aug 19	Jul 19	Jun 19	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Aug 18		Jul 18	Jun 18
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	10.666	10.419	9.938	247	2,4	69	0,7	2,2	2,1

SGB II

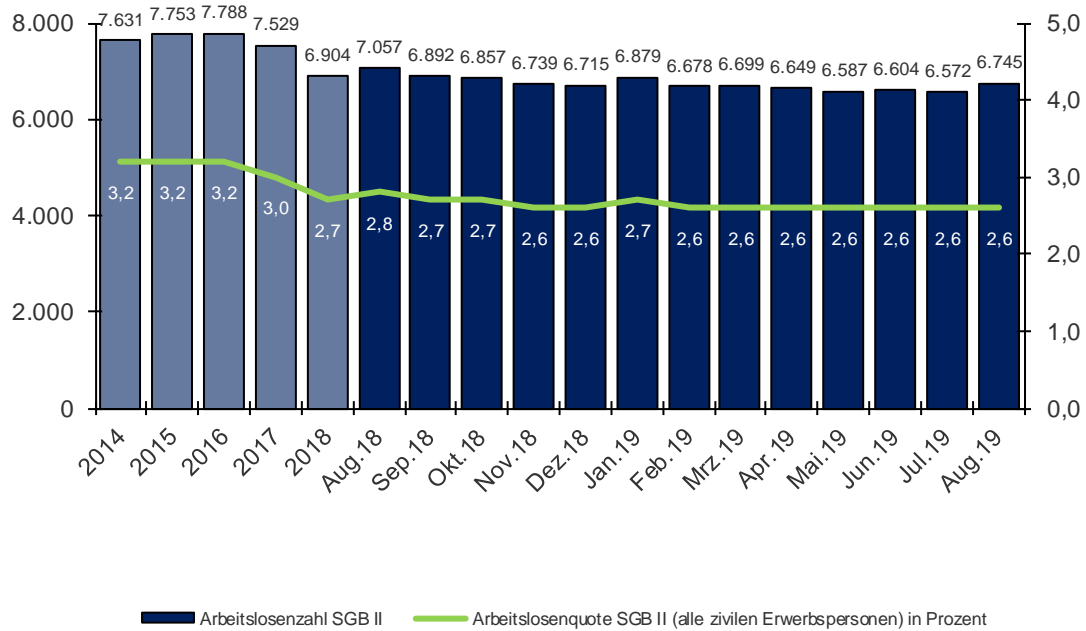
Merkmale	Aug 19	Jul 19	Jun 19	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Aug 18		Jul 18	Jun 18
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	10.875	10.776	10.858	99	0,9	-668	-5,8	-6,6	-6,3
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	6.745	6.572	6.604	173	2,6	-312	-4,4	-4,1	-2,9
50,9% Männer	3.435	3.405	3.429	30	0,9	-207	-5,7	-3,6	-2,3
49,1% Frauen	3.310	3.167	3.175	143	4,5	-105	-3,1	-4,6	-3,6
13,9% 15 bis unter 25 Jahre	940	828	818	112	13,5	-34	-3,5	-0,8	2,8
4,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	293	207	200	86	41,5	32	12,3	16,3	23,5
13,5% 55 Jahre und älter	913	878	893	35	4,0	-37	-3,9	-4,6	-2,7
39,3% Ausländer	2.652	2.580	2.595	72	2,8	-68	-2,5	-2,0	-1,1
7,2% Schwerbehinderte	484	475	498	9	1,9	9	1,9	2,8	9,7
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.330	989	1.089	341	34,5	-13	-1,0	-19,8	0,3
dar. aus Erwerbstätigkeit	259	197	202	62	31,5	-30	-10,4	-15,1	-5,6
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	480	266	278	214	80,5	-2	-0,4	-21,5	-16,5
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.194	1.050	1.096	144	13,7	39	3,4	-13,8	-4,9
dar. in Erwerbstätigkeit	324	259	274	65	25,1	16	5,2	-25,4	1,9
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	342	208	215	134	64,4	33	10,7	-13,0	-21,0
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾									
Insgesamt	2,6	2,6	2,6	x	x	x	2,8	2,7	2,7
dar. Männer	2,5	2,5	2,5	x	x	x	2,7	2,6	2,6
Frauen	2,8	2,6	2,7	x	x	x	2,9	2,8	2,8
15 bis unter 25 Jahre	3,0	2,6	2,6	x	x	x	3,1	2,7	2,6
dar. 15 bis unter 20 Jahre	2,8	2,0	1,9	x	x	x	2,5	1,7	1,5
55 bis unter 65 Jahre	1,7	1,7	1,7	x	x	x	1,9	1,8	1,8
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾									
Insgesamt	1.545	1.588	1.564	-43	-2,7	-27	-1,7	-8,6	-12,3
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	582	619	602	-37	-6,0	-14	-2,3	-13,4	-17,5
Qualifizierung	210	225	218	-15	-6,7	-10	-4,5	4,2	-7,2
beschäftigungsbegleitende Leistungen	163	149	133	14	9,4	23	16,4	10,4	1,5
Arbeitsgelegenheiten	453	449	457	4	0,9	-35	-7,2	-13,7	-13,8
Bedarfsgemeinschaften²⁾									
Bestand	10.690	10.749	10.790	-59	-0,5	-669	-5,9	-6,1	-6,7
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	14.826	14.938	15.004	-112	-0,7	-794	-5,1	-5,6	-5,9
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.146	7.130	7.097	16	0,2	-77	-1,1	-2,2	-3,2

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

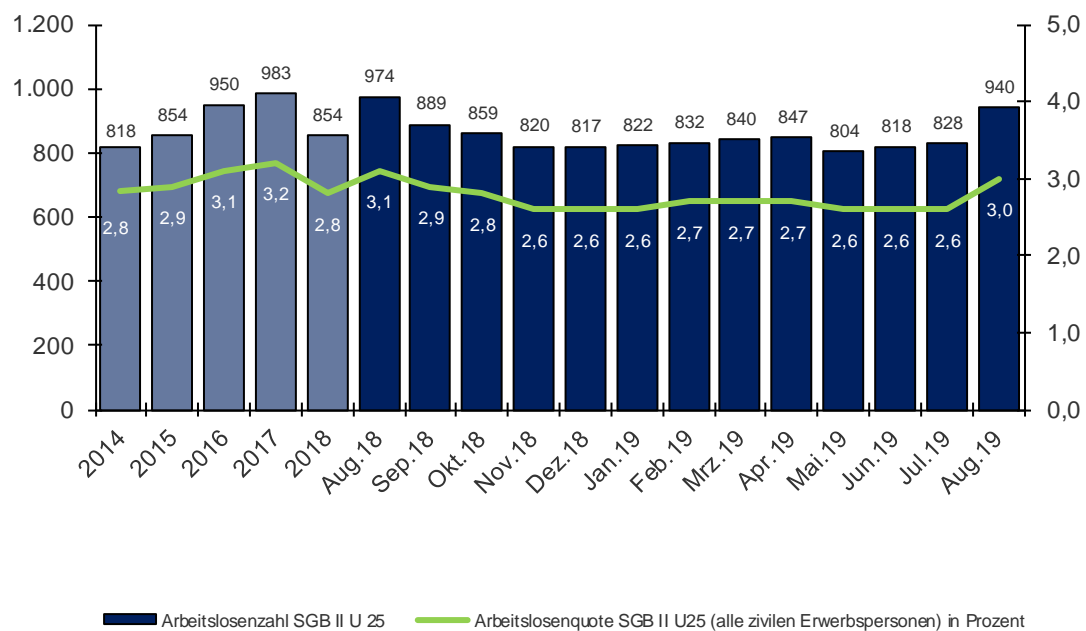
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

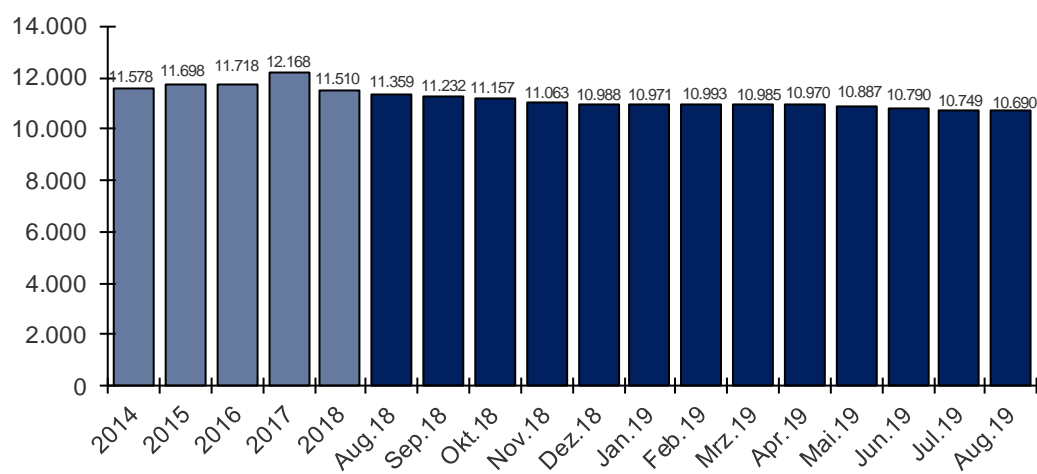
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



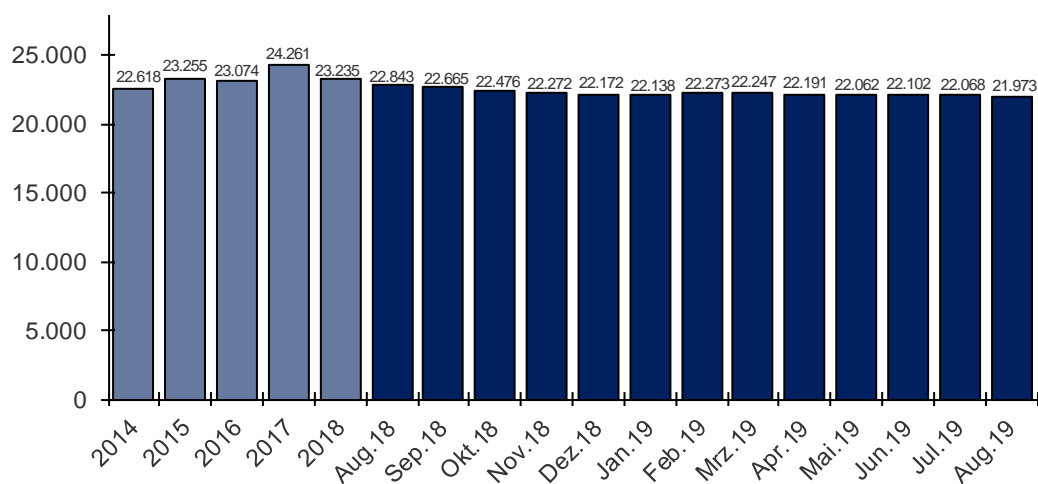
1.3 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



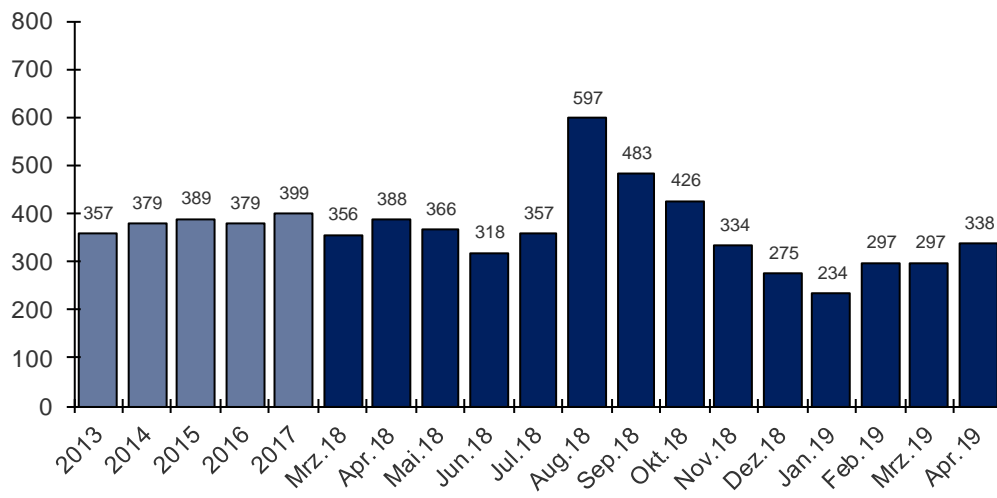
2. Bedarfsgemeinschaften



3. Regelleistungsberechtigte



4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitsverweigernde Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerete nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
SGB II-Quote	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>